

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Kommentar „Muslime unter Generalverdacht“, erschienen am 11.12.2015 auf „derstandard.at“. Die Autorin kritisiert darin Donald Trump, der Muslimen den Aufenthalt und die Einreise in bzw. nach Amerika verweigern will. Schließlich leitet sie auf Außenminister Sebastian Kurz über, dem sie wegen der von ihm in Auftrag gegebenen Vorstudie über islamische Kindergärten in Wien eine Art Populismus light vorwirft. Es sei zwar richtig, dass hingeschaut werden müsse, was in islamischen Kindergärten vor sich gehe. Mit einer Vorstudie, die auf einer zahlenmäßig dürftigen Basis beruhe, würden allerdings allenfalls Vorurteile bedient. Auch Kurz heize eine Stimmung an, die dazu führe, dass Muslime unter Generalverdacht gestellt werden.

Der Leser beanstandet den Vergleich zwischen Sebastian Kurz und Donald Trump als Entgleisung. Die Studie schlecht zu machen, gehe am Problem vorbei und „schon ein einziger Kindergarten, der Kinder in einer den Rechtsstaat untergrabenden Form indoktriniert“ sei ein Riesenskandal.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält fest, dass es sich bei dem vorliegenden Artikel um einen Kommentar handelt, der auch als solcher gekennzeichnet ist. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit, vor allem dann, wenn – wie in diesem Fall – Themen behandelt werden, die von politischer Bedeutung sind.

In Kommentaren können auch Meinungen vertreten werden, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren (siehe z.B. die Fälle 2014/102; 2014/126; 2015/23; 2015/148).

Zudem hält der Senat fest, dass in dem Kommentar Sebastian Kurz und Donald Trump nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden, sondern die Haltungen der beiden von der Autorin differenziert beurteilt werden. Ein Vergleich erfolgt nicht.

Schließlich hebt der Senat auch noch positiv hervor, dass die Autorin und Chefredakteurin rasch, sachlich und ausführlich auf die Kritik des Lesers geantwortet hat.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
15.12.2015